

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0508/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Schulze-Werner
Ruf: 492 32 00
E-Mail: SchuWe@stadt-muenster.de
Datum: 26.06.2015

Betrifft

Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen vom 26.09.2013 und 07.05.2015 über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und Hammer Straße am 25.10.2015

Beratungsfolge

25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.08.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
27.08.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
08.09.2015	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Begründung:**

Mit Vorlage V/0522/2013 beschloss der Rat unter anderem die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel am 11.1.2015 , 3.5.2015 und 25.10.2015 ( Herbstsend) . Mit Antrag vom 13.02.2015 beantragte die Kaufmannschaft ( ISI und EHV WM) einen verkaufsoffenen Sonntag am 13.12.2015 ( 3. Advent); der Rat beschloss mit der Vorlage V/0243/2015 antragsgemäß. Bereits im Antrag wurde ausgeführt, dass die Kaufleute bereit seien, den bereits genehmigten verkaufsoffenen Sonntag am 25.10.2015 zugunsten eines verkaufsoffenen Adventssonntages aufzugeben Die Kaufmannschaft hat daraufhin mit Schreiben vom 3.6.2015 mitgeteilt, auf die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 25.10.2015 endgültig verzichten zu wollen, und angeregt, die ordnungsbehördliche Verordnung vom 26.9.2013 aufzuheben.

Am 22.6.2015 teilte die Aktions- und Werbegemeinschaft Hammer Straße e.V. mit, dass an der Durchführung des mit Vorlage V/0243/2015 beschlossenen verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des Herbstendes am 25.10.2015 im Bereich der Hammer Straße ebenfalls kein Interesse mehr bestehe, da ein verkaufsoffener Sonntag an diesem Tag nur in Verbindung mit einer entsprechenden Ladenöffnung im Innenstadtbereich sinnvoll sei.

Um eine mögliche, unkoordinierte Ladenöffnung am 25.10.2015 zu vermeiden, schlägt die Verwaltung ebenfalls die Aufhebung der beiden Verordnungen vor.

I.V.

gez.

Heuer  
Stadtrat

**Anlagen**